

Erläuterung zur Förderung von Ausrüstungsgegenständen

Um Amateurkunstvereinigungen, Kulturträger und andere Kulturschaffende bestmöglich bei ihrer Arbeit zu unterstützen, gewährt die Deutschsprachige Gemeinschaft Zuschüsse für Ausrüstungsgegenstände. Dies sind Gegenstände, die zur Ausübung einer kulturellen Tätigkeit dienen und nicht zu einer Infrastruktur gehören.

Wer kann einen Antrag zur Bezuschussung von Ausrüstungsgegenständen stellen?

Einen Antrag stellen können...

- geförderte professionelle Kulturträger
- anerkannte Amateurkunstvereinigungen
- der geförderte Amateurkunstverband

Welche weiteren Kriterien müssen erfüllt werden?

Der Ankauf der Ausrüstungsgegenstände darf erst getätigt werden, nachdem das Einverständnis der Regierung vorliegt.

Der Antragsteller muss sich schriftlich dazu bereiterklären,...

- die bezuschussten Gegenstände während 5 Jahren nicht zu verkaufen oder kostenlos an andere Vereine abzutreten.
- der Regierung eine Überprüfung der Angaben und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.
- die Regierung zu informieren, falls der Verein sich auflösen sollte.

Formular:

Ausrüstungsgegenstände

Was muss ich tun um diesen Zuschuss zu erhalten?

Ein Antrag muss mithilfe des entsprechenden Formulars gestellt werden. Das Formular muss bis zum 31.03 eines Jahres eingereicht werden.